

Verfahrensvermerke:

1. Flächennutzungsplanänderung aufgrund des Beschlusses zur Änderung und Auslegung des Flächennutzungsplans der Gemeindevertretung vom 16. März 2010. Die ortsübliche Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses ist durch Bekanntmachung im Amtsblatt für das Amt Odervorland Nr. 202 am 02. Mai 2010 erfolgt.
2. Die Gemeindevertretung hat am 16. März 2010 den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
3. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 19. Oktober 2010 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
4. Die Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung mit der Begründung (§ 5 Abs. 5^a BauGB) wurde am 21. Juni 2011 von der Gemeindevertretung beschlossen.

Briesen, den 15.8.11

(Amtdirektor)



5. Die Ziele, Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung wurden der Gemeinde am 02. November 2009 und 01. Juni 2010 mitgeteilt. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange sind zuerst im Parallelverfahren bei der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes "Wochenendhaus- und Wohnsiedlung Birkenweg" zur beabsichtigten Änderung des Flächennutzungsplans mit Schreiben vom 13. Oktober 2009 gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt worden und aufgefordert worden, sich im Hinblick auf den erforderlichen Untersuchungsumfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB zu äußern. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ist im Parallelverfahren bei der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes "Wochenendhaus- und Wohnsiedlung Birkenweg" zur beabsichtigten Änderung des Flächennutzungsplans im Zeitraum 09. November 2009 bis 09. Dezember 2009 nach ortsüblicher Bekanntmachung im Amtsblatt für das Amt Odervorland Nr. 197 am 01. November 2009 durchgeführt worden.
6. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 18. Mai 2010 und vom 07. April 2011 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
7. Der Entwurf des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung sowie der Begründung, hat in der Zeit vom 10. Mai 2010 bis zum 11. Juni 2010 (1) und vom 08. April 2011 bis zum 11. Mai 2011 (2) während folgender Zeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen:
Montag, Mittwoch, Donnerstag 9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
Dienstag 9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag 9.00 - 12.00 Uhr.
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen zum Entwurf während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, (1) am 02. Mai 2010 durch Veröffentlichung im Amtsblatt für das Amt Odervorland Nr. 202 vom 02. Mai 2010 und (2) am 01. April 2011 durch Veröffentlichung im Amtsblatt für das Amt Odervorland Nr. 213 vom 01. April 2011 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Briesen, den 15.8.11

(Amtdirektor)



8. Die Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus Planzeichnung und Begründung, wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 16.08.2011
Az: 9/2011 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - erteilt.

Beeskow, den 16.08.2011

i. A. Anita Koch

beglaubigt



9. Die Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus Planzeichnung und Begründung, wird hiermit ausgefertigt.

Briesen, den 06.09.2011

(Amtdirektor)



10. Die Durchführung des Genehmigungsverfahrens gemäß § 6 Abs. 5 BauGB sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurde durch Veröffentlichung im Amtsblatt für das Amt Odervorland Nr. 218 vom 01. Oktober 2011 ortsüblich bekanntgemacht. Mit dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung wurde die Änderung des Flächennutzungsplans in Kraft gesetzt. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden.

Briesen, den 18.10.2011

(Amtdirektor)



Rechtsgrundlagen:

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509)

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung) (BaunVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I 1990 S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetzes vom 22. April 1993 (BGBl. I 1993 S. 466)

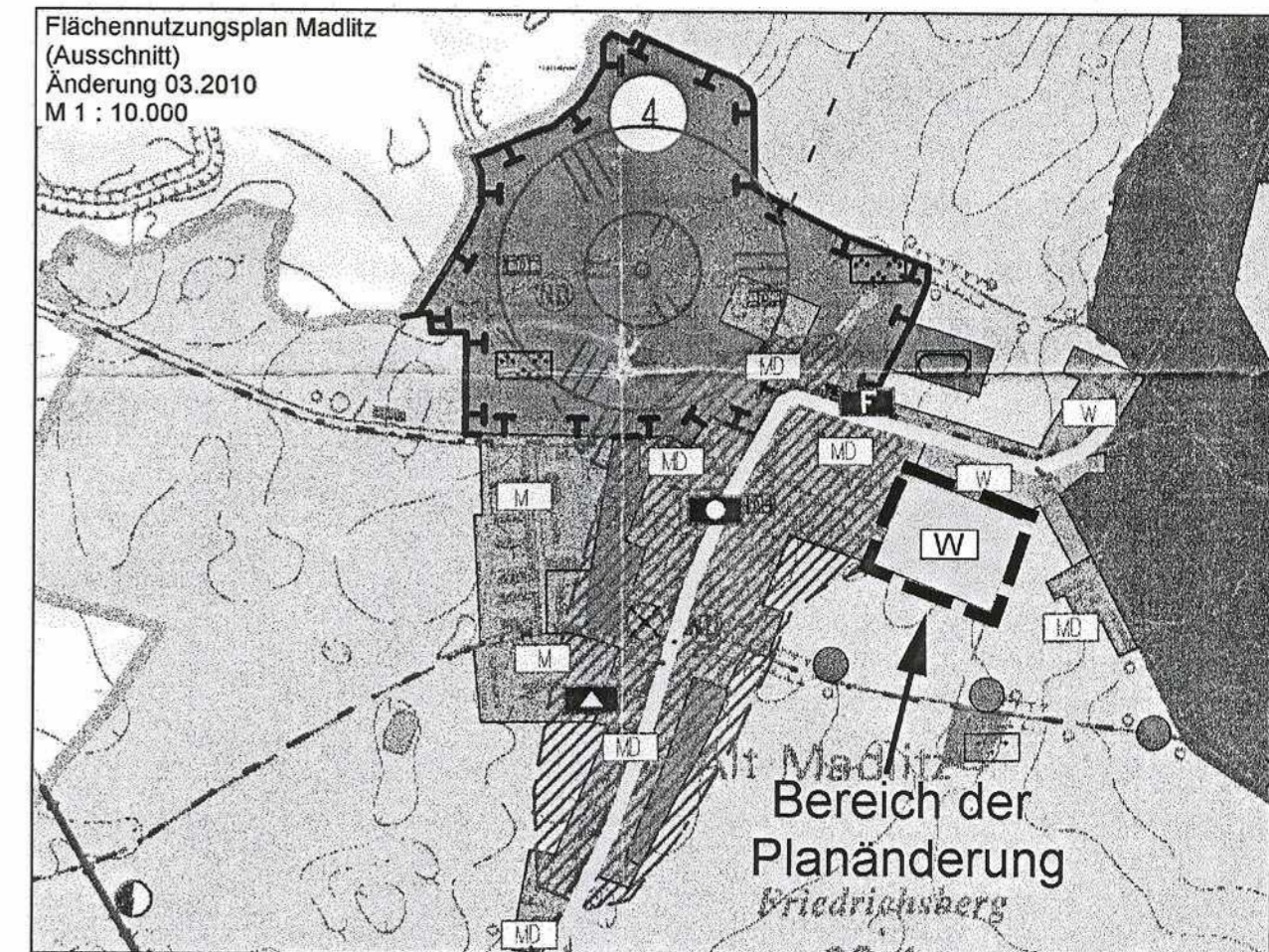
Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I 1991 S. 58)

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 25. März 2002 (BGBl. I S. 1193), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986)

Gemeinde Madlitz-Wilmersdorf Amt Odervorland

3. Änderung des Flächennutzungsplans Alt-Madlitz

Planzeichnung Maßstab 1 : 10.000



Zeichenerklärung



Wohnbaufläche (§ 1 Abs. 1 BauNVO)



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Planänderung (9 Abs. 7 BauGB)

Bearbeitung:
Stadt- + Regionalplanung Dipl.-Ing. Martin Hoffmann
Freiherr-vom-Stein-Straße 26 13467 Berlin
Telefon + Telefax (030) 404 14 96

Stand September 2010